

# Allgemeine Hinweise der Friedhofsverwaltung für die Friedhöfe Altenmedingen und Bohndorf

## Nutzungsrecht und Ruhezeit

Unter der Ruhezeit versteht man die Zeit, die ein Verstorbener unter Berücksichtigung der Erdbeschaffenheit und des ortsüblichen Totengedenkens in einer Grabstätte ruhen muss. Dabei ist die Ruhezeit für Erdbestattungen auf 30 Jahre und Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre festgesetzt. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Erwerb einer Wahlgrabstätte an den Nutzungsberechtigten für die Dauer von 30 bzw. 20 Jahren vergeben. Bei Reihengrabstätten ist eine Verlängerung nicht möglich. Die Rückgabe des Nutzungsrechts bzw. die vorzeitige Auflösung einer Grabstätte ist erst gegen eine Gebühr für die vorzeitige Einebnung einer Grabstelle möglich.

## Grabpflege und Grabgestaltung

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an der Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs als Stätte der Andacht und der Pflege des Andenkens der Verstorbenen in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird und keine Gefährdung darstellt. Aufdringliche Gestaltungen, die sich aus dem Gesamteindruck des Friedhofs oder einzelner Teile auffällig hervorheben, sind untersagt. Grabstätten müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Bestattung ordnungsgemäß hergerichtet und gepflegt werden. Die gesamte Grabstelle mit kleinen Steinen oder mit Holzschnitzel zu versehen ist untersagt. Die Verwendung von Kunststoffunterlagen, Kunststoffgebinden, Plastikblumen und dergleichen als Grabschmuck oder zu Trauerfeiern ist nicht gestattet. Gehölze sind bis zu einer Wuchshöhe von max. 2 m zulässig. Die Grabbepflanzung ist auf die Grabbegrenzung beschränkt. Die Friedhofsverwaltung wird bei Nichteinhaltung die Gehölze auf die zulässige Gesamthöhe ohne Ankündigung schneiden.

## Grabarten

### Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

Folgende Arten der Reihengrabstätten werden angeboten:

- Reihengrabstätten für Erdbestattungen
- Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen

Darüber hinaus werden Reihengrabstätten angeboten:

- Rasenreihengrabstätten für Erdbestattungen
- Rasenreihengrabstätten für Urnenbeisetzungen
- Urnengemeinschaftsanlage in Altenmedingen und Bohndorf

Eine individuelle Grabpflege sowie das Auflegen von Gebinden, das Aufstellen von Grablichtern und sonstigem Grabschmuck ist bei diesen Bestattungsarten nicht erlaubt. Die Kennzeichnung der Rasengrabstätten für Urnenbeisetzungen und Erdbestattungen erfolgt in Form von in der Größe einer einheitlichen Grabplatte (Größe vorgegeben von der Friedhofsverwaltung) durch die Angehörigen.

### Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten für die Dauer von 30 Jahren erworben.

Sie dienen der Aufnahme mehrerer Personen. Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann wiedererworben werden

Bei Bestattungen in Wahlgrabstätten wird ggfs. eine Verlängerung des Nutzungsrechts erforderlich.

Im Einzelnen werden folgende Wahlgrabstätten angeboten:

#### Einzelwahlgrabstätten

möglich: 1 Erdbestattung, zusätzlich 1 Urnenbeisetzung - kostenpflichtig

#### Doppelwahlgrabstätten

möglich: 2 Erdbestattungen, zusätzlich 2 Urnenbeisetzungen -kostenpflichtig

### **Einzelurnenwahlgrabstätten**

möglich: 1 Urnenbeisetzung

### **Doppelurnengrabstätten**

Möglich: 2 Urnenbeisetzungen

### **Hinweise zum Grababräumen**

Die Grabstätte bzw. Grabstelle ist nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes vollständig vom Nutzungsberechtigten zu räumen. Dies gilt insbesondere für Grabstein mit Fundament, Umrandung und Wurzelwerk. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist für das Abräumen der Grabstätten, der Grabmale und sonstigen Anlagen der Nutzungs-berechtigte zuständig. Grundsätzlich müssen folgende Bestandteile ordnungsgemäß fachgerecht entfernt werden:

- Kiesel
- Kantensteine und Schlingen
- Pflanzen mit Wurzelwerk
- Grabmal inkl. Fundament
- Plastikfolien
- Pflasterstein
- Vasen

Verschiedene Steinmetze und Gartenbaufirmen bieten diesen Service an.

### **Friedhofsverwaltung der Kirchengemeinde Altenmedingen**

Christel Jorek

Kirchstraße 10, 29575 Altenmedingen

Das Kirchenbüro ist freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet

Tel.: 05807/979724 (Anrufbeantworter) E-Mail: [kg.altenmedingen@evlka.de](mailto:kg.altenmedingen@evlka.de)

Peter Pilarski - Mobil: 0171/8313437 E-Mail: [pilarski-eddelstorf@t-online.de](mailto:pilarski-eddelstorf@t-online.de)